

## Schluss-Diskussion und Fazit

Moderiert von Dr. Michael Joneck vom LfU diskutieren zum Abschluss der Veranstaltung Michael Kremer, StMUG, Dr. Leonhard Rill, StMELF, Martin van Hazebrouck, StMI / OBB, Prof. Dr. Manfred Miosga, Universität Bayreuth und Hermann Hübner, Landrat Landkreis Bayreuth die Eindrücke der Veranstaltung mit den Anwesenden.

Dabei wird die Durchführung der Veranstaltung sowie der Ablauf mit den Möglichkeiten des Austausches untereinander als bereichernd empfunden. Inhaltlich werden nachfolgende Punkte vertieft diskutiert:

### **Dschungel der verantwortlichen Regelungen, Verwaltungsebenen und Vorgaben**

Für die Umsetzung von Klimaschutz und Energiewende sehen sich unterschiedliche Ministerien verantwortlich. Die Vorgaben zur Umsetzung der Energiewende, welche von den verschiedenen Ministerien zahlreich erarbeitet werden, sind zum Teil verwirrend und widersprüchlich.

Es bestehen Koordinierungsprobleme sowohl zwischen den Ressorts (auf allen Verwaltungsebenen) als auch zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen (Bund, Freistaat, Landkreise, Kommunen).

### **Neugründung eines Ministeriums für Energie und Klimaschutz: pro**

Die derzeitige Verteilung des Energiethemas auf die verschiedenen Ministerien in Bayern bringt hohe Reibungsverluste mit sich. Doppelarbeit ist nicht auszuschließen.

Die interministerielle Konkurrenzsituation um Gelder und Personalressourcen wirkt sich auch auf unterer Ebene aus und hemmt durch komplexer werdende Abstimmungsprozesse die Arbeit vor Ort eher als dass sie befördert wird. (Ein Beispiel ist die Einrichtung von 1,5 neuen Stellen für das Thema Energiewende am Amt für Ländliche Entwicklung im Landkreis Donau-Ries ohne vorherige Absprache mit der bereits etablierten Energiemanagerin der lokalen Agenda 21, welche die vorgesehenen Kernaufgaben der neuen Stellen bereits besetzt.)

Eine koordinierende bemächtigte Stelle könnte ein koordiniertes Arbeiten aller Ministerien (und deren Wirken auf die unteren Ebenen) ermöglichen sowie eine abgestimmte gemeinsame Meinung der Staatsregierung beschließen und an die unteren Ebenen weitergeben.

### **Neugründung eines Ministeriums für Energie und Klimaschutz: contra**

Alle Podiumsredner sind sich einig, dass die Einrichtung eines eigenen Ministeriums keine Lösung der Probleme darstellt, da Energie und Klimaschutz Querschnittsaufgaben sind. Man braucht nicht für jedes Thema eine eigene Stelle, sondern die Lösung liegt in der Zusammenarbeit zwischen den Ressorts.

Bei der Errichtung eines neuen Ministeriums sind eher politische Aspekte treibend denn fachliche. Die Abstimmung zwischen den Bearbeitern innerhalb eines Hauses muss nicht zwangsläufig besser laufen als zwischen den Ministerien. Außerdem schafft ein neues Ministerium in der Regel auch wieder Schnittstellen zu anderen Ressorts, die zu bearbeiten sind. Die Macht eines Ministeriums sollte nicht überschätzt werden.

## **Klimaschutz und Energiewende – 2 Seiten einer Medaille**

Die politische Wichtung führt dazu, dass derzeit ausschließlich das Thema Energiewende im öffentlichen Fokus, aber auch im Fokus des Verwaltungshandeln steht. Der ebenso wichtige daran gekoppelte Themenkomplex des Klimaschutzes wird hingegen davon getrennt betrachtet und vernachlässigt. Tatsächlich handelt es sich jedoch um zwei zusammenhängende Themenkomplexe, die über die Schnittstelle der CO<sub>2</sub>-Minderung verbunden sind. Der thematische Teilbereich des Klimaschutzes, welcher nicht unmittelbar mit der CO<sub>2</sub>-Minderung verbunden ist, die Klimaanpassung, wird in Bayern aktuell durch die Dominanz des Themas Energiewende vernachlässigt.

## **Gemeinden und Landkreise sind Schlüsselakteure für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende**

Die Landkreise befinden sich derzeit in einem Suchprozess: A) Wie positioniere ich mich in Bezug auf die Energiewende und den Klimaschutz? B) Welche Strukturen der Kooperation sind passfähig? Wie binde ich die Akteure ein?

## **Schlüsselfaktor Engagement von Einzelpersonen**

Auch wenn Landkreise und Gemeinden eine Schlüsselrolle innehaben, darf man sie nicht überschätzen. Das Engagement und der Einsatz einzelner „Kümmerer“ sind dagegen sehr hoch einzuschätzen.

Ohne den persönlichen Einsatz und Engagement Einzelner auf der lokalen Ebene würden die politischen und fachlichen Vorgaben aus den Ministerien ins Leere laufen. Die Probleme in der Umsetzung ergeben sich häufig erst bei der Konkretisierung der Aufgabenstellung vor Ort.

Dafür besteht allgemeiner Konsens im Podium und Plenum.

## **Stärken bestehender Strukturen für erfolgreiche Bearbeitung von Querschnittsthemen**

Integrierende Themenstellungen gab und gibt es permanent. Beispiele für funktionierende Strukturen der interkommunalen oder innerkommunalen Zusammenarbeit sind daher vorhanden. Die bestehenden Strukturen der Querschnittsarbeit sollten gestärkt werden. Beispiele aus der Vergangenheit sind LEADER, ELER, Regionalmanagement, Dorferneuerung in der ländlichen Entwicklung ... (Beispiele aus dem Landkreis Bayreuth: Regionalmanagement, darauf aufbauendes Bioenergiemanagement, Nutzen kostenloser Beratung und Netzwerkarbeit der Energieagentur Nordbayern).

Der Freistaat ist in der Verantwortung diese bestehenden und z. T. auch neu zu etablierenden oder neu auszurichtenden Koordinationsstrukturen zu stärken.

## **Maßvolle Koordinierung**

Die Koordinierung der Energiewende sollte sich auf die wirklich „koordinierungswerten“ übergreifenden Fragestellungen wie Einspeisung, Speicherung, ... beschränken. Problematisch ist derzeit aus Sicht der VKU, dass die Koordinierung auf drei verschiedenen Ebenen stattfindet: Länder/Bayern, Bund sowie Europa.

## **Notwendigkeit für verbindliche Zielsetzungen und deren Konkretisieren durch Meilensteine**

Prof. Miosga sieht die Landkreise in der Verantwortung Ziele und Zielvereinbarungen zu Klimaschutz und Energiewende zu steuern.

## **Rechtssicherheit in Genehmigungsverfahren von Erneuerbaren-Energie-Anlagen in Bayern – Abstandsflächenregelung für Windkraftanlagen**

Wird der Gesetzgeber tätig, um Genehmigungsverfahren für die Unteren Behörden zu vereinfachen und sie damit zu beschleunigen?

Die Abstandsflächenregelung im Bayerischen Baugesetzbuch wird durch die Unteren Baubehörden der Landkreise als unzureichend gesehen. Es gibt bereits zahlreiche Klagen gegen Genehmigungsentscheidungen der Behörden, weil die einzuhaltenden Abstandsflächen nicht eingehalten seien. Die Behörde begründet ihre Genehmigung mit der Einzelfallentscheidung, wie sie das BauGB vorsieht. Die anhängigen Klagen verzögern das Genehmigungsverfahren stark. Teilweise werden Grundstücksnachbarn von Windkraftgegnern, Nachbargemeinden oder politischen Gegnern instrumentalisiert, um genau diese Verzögerung zu provozieren. Rechtssicherheit für die Vorhabensträger fehlt.

Die Landkreise würden sich hier ähnlich anderen Bundesländern eine Handlungsmaßgabe als Entscheidungsgrundlage des Ministeriums für die Justiz. Es müsste sich nicht zwingend um eine (unter-)gesetzliche Regelung handeln.

Der zuständige juristische Kollege im StMI/OBB sieht die bestehende Abstandsflächenregelung allerdings als ausreichend. Er plädiert für eine Einzelfallregelung, wie sie in Bayern besteht. In einer Verordnung, die Ausnahmen vorsieht, würden zumeist die Ausnahmen zur Regel. Die Landkreise werden dagegen durch das StMI/OBB aufgefordert diese Einzelfallregelung in der Abstandsflächenregelung großzügig zu gebrauchen.

Die Bedenken der Landkreise werden jedoch nochmals im StMI/OBB vorgebracht. Das StMUG, zuständig für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nimmt den Hinweis ebenfalls nochmals mit zur weiteren internen Diskussion.

Abschließend zieht Dr. Michael Joneck ein Resümee der Veranstaltung. Dabei erinnert er an die in der Begrüßung von Landrat Hübner gemachte Aussage „Die Energiewende ist kein Risikofaktor sondern eine Chance für die Region“. Aus seiner Sicht haben die Arbeitsgruppen allesamt gezeigt, dass die Landkreise ebenfalls diese Chance sehen. Die begonnene Vernetzung untereinander sollte auf alle Fälle weitergeführt werden. Dabei könnte das LfU aufgrund personeller Möglichkeiten nicht immer die Federführung leisten, würde aber als Partner fungieren und bei der Planung mitwirken.